

Checkliste Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Gewerbetreibende gemäß § 34d GewO

(Versicherungsvermittler, Versicherungsberater)

Antragsteller: Natürliche Person

(Bei Personengesellschaften – GbR, OHG, KG – hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die erforderlichen Nachweise zu erbringen)

Hinweis

- Das Erlaubnisformular kann nur dann bei der IHK Rhein-Neckar eingereicht werden, wenn sich hier auch der Firmensitz befindet!
- Bei einer GbR, OHG oder KG ist jeder Gesellschafter erlaubnis- und registrierungspflichtig. Die Erlaubnis wird nicht auf die Gesellschaft ausgestellt, sondern jedem Gesellschafter wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erlaubnis nach § 34 d GewO erteilt und jeder Gesellschafter erhält eine Registrierungsnummer im Vermittlerregister.
- Bei einer GmbH & Co. KG ist die persönlich haftende Gesellschafterin (meist Verwaltungs-GmbH) erlaubnis- und registrierungspflichtig. Der Verwaltungs-GmbH wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erlaubnis nach § 34 d GewO erteilt und sie wird in das Vermittlerregister mit einer Registrierungsnummer eingetragen. Die Personengesellschaft wird im Register mit aufgeführt. Bitte beachten Sie für die Verwaltungs-GmbH die [Checkliste Erlaubnisnachtrag nach §34d GewO, juristische Person](#)

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind vorzulegen:

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Nicht älter als
<input type="checkbox"/>	I.	Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnisnachtrag für die natürliche Person	IHK Rhein-Neckar (auf der Webseite)	
<input type="checkbox"/>	II.	Ausgefüllter und unterschriebener Registrierungsantrag für die natürliche Person	IHK Rhein-Neckar (auf der Webseite)	

<input type="checkbox"/>	III.	Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) für den Antragsteller zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart 0 (siehe Anmerkung unten)	Gemeinde- oder Stadtverwaltung am jeweiligen Wohnsitz Alternativ Bundesamt für Justiz (auf der Webseite) BfJ - Führungszeugnis (bund.de)	Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu
<input type="checkbox"/>	IV.	Gewerbezentralregisterauszug für den Antragsteller zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart 9 (siehe Anmerkung unten)	Gemeinde- oder Stadtverwaltung am jeweiligen Wohnsitz Alternativ Bundesamt für Justiz (auf der Webseite) BfJ - Gewerbezentralregister (bund.de)	Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu
<input type="checkbox"/>	V.	Bescheinigung in Steuersachen für den Antragsteller	Finanzamt am jeweiligen Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	VI.	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts gemäß § 882b ZPO	Im Internet unter www.vollstreckungsportal.de	Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	VII.	Bescheinigung des Insolvenzgerichts, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wurde	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Wohnsitz Abfrage zuständiges Insolvenzgericht: www.justiz.de	Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	VIII.	Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für die natürliche Person (Deckung mit Zeitpunkt ab der Erlaubniserteilung)	Versicherungsunternehmen	Nicht älter als 3 Monate

<input type="checkbox"/>	IX.	Nur wenn Ihr Unternehmen im Handelsregister eingetragen ist: Auszug aus dem Handelsregister	Amtsgericht (Registergericht) am Sitz der natürlichen Person oder Personengesellschaft Alternativ: www.handelsregister.de	Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	X.	Sachkundenachweis: 1) Erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung „Geprüfter Fachmann/Geprüfte Fachfrau für Versicherungsvermittlung IHK“ 2) vor dem 01.01.2009 abgelegter Abschluss als Versicherungsfachmann oder -frau (BWV) 3) gleichgestellte Berufsqualifikationen <ul style="list-style-type: none"> a. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung <ul style="list-style-type: none"> i. als Versicherungskaufmann/-frau, ii. als Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, iii. als Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen oder iv. als Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Finanzberatung; b. ein Abschlusszeugnis <ul style="list-style-type: none"> i. eines betriebswirtschaftlichen Studiums der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung mit einem Hochschulabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss, ii. als Geprüfte/-r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann/- frau, iii. als Geprüfte/-r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen mit einer abgeschlossenen allgemeinen kaufmännischen Ausbildung oder iv. als Geprüfte/-r Finanzfachwirt/-in mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule, <p>wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung nachgewiesen wird;</p> <ul style="list-style-type: none"> c. ein Abschlusszeugnis <ul style="list-style-type: none"> i. als Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau, 		

		<p>ii. als Investmentfondskaufmann/-frau oder iii. als Geprüfte/-r Fachberater/in für Finanzdienstleistungen</p> <p>wenn zusätzlich eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung nachgewiesen wird</p> <p>4) erfolgreicher Abschluss eines mathematischen, wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule oder Berufsakademie, wenn zusätzlich eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder -beratung nachgewiesen wird</p> <p>5) ausländischer Berufsbefähigungsnachweis</p> <p>6) seit dem 31.08.2000 oder länger ununterbrochen selbständig oder unselbständig als Versicherungsvermittler oder -berater tätig (Bestandsschutz)</p> <p>7) Möglichkeit der Delegation der Sachkunde auf vertretungsberechtigte Aufsichtsperson, wenn einer der Sachkundenachweise (1-6) erfüllt wird. Prokura oder Handlungsvollmachten werden akzeptiert.</p> <p>Zu 1-6: Akzeptiert werden Kopien der Zeugnisse sowie der Tätigkeitsnachweise wie z.B. Arbeitszeugnisse, Gewerbebeanmeldungen, Courtagevereinbarungen</p>
<p>Anmerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und das Führungszeugnis sind zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Bei Beantragung ist die genaue Anschrift der IHK und unter Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34 f GewO“ anzugeben. • Alle anderen Unterlagen können im Original oder per E-Mail eingereicht werden. • Der Nachweis der Sachkunde unter X. ist durch den Antragsteller vorzulegen. 		

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.

Bitte schicken Sie Ihre kompletten Unterlagen an die:

IHK Rhein-Neckar
GB 2.5
Postfach 10 16 61
68016 Mannheim

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner

Andrea Grzeskowiak



Christine Hellweg-Rose



E-Mail

andrea.grzeskowiak@
rhein-neckar.ihk24.de

christine.hellweg-rose@
rhein-neckar.ihk24.de

Telefon

0621 1709-195

0621 1709-289